gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 402 - AEROSPRAY Pastell-Fixativ 50 403 - AEROSPRAY Aquarell-Fixativ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerichen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2 D - 40699 Erkrath Tel. +49 (0) 211-2509-0 Fax. +49 (0) 211-2509-497 info@schmincke.de www.schmincke.de

Auskunftgebender Bereich

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30 Tel. +49 (0) 211-2509-474 labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin

(24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon +49 (0) 30-30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung. Flam. Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ hochentzündlich

N umweltgefährlich

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)





<u>Signalwort</u> Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 2 / 10

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung

explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45)

Gefahren

F+ hochentzündlich N umweltgefährlich





R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23 Dämpfe nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Polyvinylharz Alkohole

CAS-Nummer EINECS / ELINCS / NLP EU-Indexnummer Warennummer Außenhandel REACH-Registrierungsnr. RTECS-Nr. DG-EA-Code (Hazchem) CI-Nummer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 3 / 10

3.2 Gemische

Substanz 1

Propan-2-ol: 30 - 50 % CAS-Nummer: 67-63-0

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: F - Xi / R-Sätze: 11 - 36 - 67

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;

H336

Substanz 3

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on: 1 - 10 %

CAS-Nummer: 123-42-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119473975-21-XXXX Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: Xi / R-Sätze: 36

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 3; H226

Substanz 2

Ethanol: 10 - 20% CAS-Nummer: 64-17-5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: F / R-Sätze: 11

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Flam. Liq. 2; H225

Substanz 4

Propan / Butan: < 30 % CAS-Nummer: 74-98-6 / 106-97-8

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119471330-49 / 01-2119474691-32

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: F+ / R-Sätze: 12

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 4 / 10

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse VCI Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

200,000 mL/m³

1.900,000 mg/m³

8.1 Zu überwachende Parameter

Propan-2-ol DEU AGW

USA PEL (US)

	II.			
DEU	AGW	500,000	mg/m³	2(II); DFG; Y
Ethanol				
DEU	AGW	500,000	mL/m³	-
DEU	AGW	960,000	mg/m³	2(II); DGF; Y
USA	PEL (US)	1.000,000	ppm	8h (long term)

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

DEU	AGW	20,000	mL/m³	-
DEU	AGW	96,000	mg/m³	2(I); DGF; H
USA	PEL (US)	50,000	ppm	(8h long term)

8h (long term)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

rtikel-Nr.					Ausgabedatum:	29.01.15	
'ersion	2 (29.01.15)				Seite		10
USA PEL (US)		240,000	mg/m³	(8h long term)			
Propan / Butan							
DEU AGW		1.000,000	mL/m³	-			
DEU AGW		1.800,000	mg/m³	4(II); DFG			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und HygienemaßnahmenDie beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol farblos **Farbe** aromatisch Geruch

> min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-60 °C -60 °C Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

3500 hPa **Dampfdruck Dichte** 0,6 -

0,7 g/ml

PH-Wert

Viskosität dynamisch von Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 6 / 10

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Bei Einatmen Nach Verschlucken Nach Hautkontakt Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

Propan-2-ol

oral	LD50	Ratte		5050,000	mg/kg	-		
Ethanol								
oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-		
inhalativ	LC50	Ratte		1800,000	mg/L	4h		
dermal	LD50	Kaninchen		10000,000	mg/kg	-		
4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on								
oral	LD50	Ratte		4000,000	mg/kg	-		
dermal	LD50	Kaninchen		13500,000	mg/kg	-		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Wassergefährdungsklasse WGK-Katalognummer Allgemeine Hinweise

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 7 / 10

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

Propan-2-ol

Ethanol

4-Hydroxy-4-met

	LC50	Fische		1000,000	mg/L	(96h)				
-										
	LC50	Fische		8150,000	mg/L	48h				
[
	EC50	Daphnia magna		14221,000	mg/L	48h				
t	thyl-pentan-2-on									
	LC50	Fische		420,000	mg/L	(96 h)				

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

<u>Verpackung</u>

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2 2.1 IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 8 / 10

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID5FGefahrzettel ADR2.1Begrenzte Mengen1L

Verpackung: AnweisungenP207 - LP02Verpackung: SondervorschriftenPP87 - RR6 - L2Sondervorschriften für die ZusammennackungMP9

Sondervorschriften für die Zusammenpackung
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen
- Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften
- Tankcodierung
- Tunnelbeschränkung
Demerkungen

EQ E0

Sondervorschriften 190 - 327 - 344 - 625

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich

Lüftung Bemerkungen

EQ

Sondervorschriften

Seeschiffstransport

EmS F-D, S-U

Sondervorschriften 63 - 190 - 277 - 327 - 344 - 959

Begrenzte Mengen 1L

Verpackung: AnweisungenP207 - LP02Verpackung: SondervorschriftenPP87 - L2

IBC: Anweisungen IBC: Vorschriften Tankanweisungen IMO Tankanweisungen UN Tankanweisungen Sondervorschriften -

Stowage and segregation SW1 - SW22

SG69

Properties and observations

Bemerkungen

EQ E0

Lufttransport

Hazard

 Passenger
 203 (75 kg)

 Passenger LQ
 Y203 (30 kg G)

 Cargo
 203 (150 kg)

 ERG
 10L

ERG Bemerkungen

EO

Special Provisioning A145 - A167 - A802

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 9 / 10

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Dänemark</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Ungarn</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
ca. 97,4 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Federal Regulations State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Canada</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze R11 Leichtentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 29.01.15

 Version
 2 (29.01.15)
 Seite
 10 / 10

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise (CLP) H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise